

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 2

Artikel: Die Assistenzentschädigung, das Internet und die Grundsatzfragen
Autor: Ritter, Adrian / Vogt, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ASSISTENZENTSCHÄDIGUNG, DAS INTERNET UND DIE GRUNDSATZFRAGEN

Von Adrian Ritter

Was läuft im Heimwesen in der Schweiz? Mit welchen Themen und Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbandes Schweiz beschäftigt? Die «Fachzeitschrift Heim» wird sich in Zukunft regelmässig mit den Leitungspersonen der Fachverbände über diese Fragen unterhalten. Für den vorliegenden Beitrag haben wir bei Daniel Vogt, Leiter des Fachbereichs Erwachsene Behinderte, nachgefragt.

FZH: Daniel Vogt, Sie arbeiten seit April 2000 beim Heimverband Schweiz. Ihre Vollzeitanzstellung beinhaltet 20 Stellenprozente für die Leitung des Fachbereichs Erwachsene Behinderte (EB)¹. Haben Sie einen bestimmten Wochentag dafür reserviert?

Vogt: Nein, denn die Arbeit für den Fachbereich EB lässt sich nicht unbedingt von derjenigen für den Fachbereich Kinder/Jugendliche trennen. Gesetzesvorlagen wie die 4. IV-Revision beispielsweise betreffen beide Bereiche. Es ist deshalb sinnvoll, dass eine Person diese beiden Fachbereiche betreut. Ich habe dafür 40 Stellenprozente zur Verfügung. Für unsere Mitglieder bin ich bei Fragen an jedem Wochentag erreichbar.

FZH: Sprechen wir im Folgenden in erster Linie über den Fachbereich Erwachsene Behinderte. Mit welchen Fragen treten die Mitglieder denn an Sie heran?

Vogt: Ich hatte zum Beispiel Anfragen zum rechtlichen Verhältnis zwischen Vormundschaft und Heimleitung oder zu Platzierungsfragen. Grundsätzlich bin ich für alle Fragen, die in Institutionen für Menschen mit Behinderung auftauchen, ansprechbar. Sei es, dass ich die Frage selber beantworte oder an eine spezialisierte Auskunftsstelle vermitteln kann. Zudem stelle ich die Verbindung zum Vorstand des Fachverbandes her.

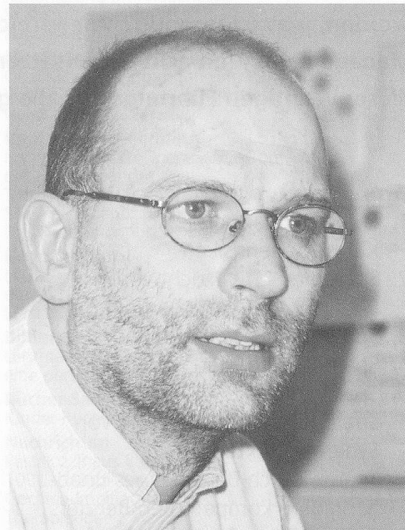
Dieser ist in fachlichen Belangen meine übergeordnete Instanz.

FZH: Abgesehen von Anfragen – womit haben Sie sich im vergangenen Jahr hauptsächlich beschäftigt?

Vogt: Zentral waren betreffend Behinderungsfragen zweifellos drei eidgenössische Vernehmlassungen, an denen sich der Heimverband beteiligte: auf Gesetzesebene das Behindertengesetz² sowie die bereits erwähnte 4. IV-Revision. Die dritte Vernehmlassung betraf eine Verordnung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) betreffend der Finanzierung von Werkstätten und Wohnheime.

FZH: Können Sie kurz erläutern, worum es dabei jeweils ging?

Vogt: Der Bundesrat hat im Sommer 2000 den Entwurf für ein Behindertengesetz in die Vernehmlassung geschickt. Das Gesetz ist als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» gedacht. Es soll Hindernisse für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Verkehr und bei Bauten und Dienstleistungen beseitigen. Wichtig scheint mir dabei insbesondere das Klagerecht für Menschen mit Behinderung. Der Heimverband Schweiz hat in seiner Stellungnahme gefordert, dass auch Behindertenorganisationen ein solches Klagerecht erhalten. Des weiteren hat er die Schaffung eines eidgenössischen Beauftragten für die Gleichstellung behinderter Menschen angeregt. Der Bundesrat hat Mitte Dezember die Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Darin sind die erwähnten Forderungen unsererseits wie auch gewisse Anliegen der Behindertenorganisationen nicht berücksichtigt. National- und Ständerat haben nun bis Ende 2002 Zeit, das Geschäft zu behandeln.



«Die Assistenzentschädigung sollte so hoch sein, dass man wählen kann: Wohnen in einer Institution oder in einer Privatwohnung.» Daniel Vogt, Leiter Fachbereich Erwachsene Behinderte beim Heimverband Schweiz.

FZH: Im Zentrum der 4. IV-Revision steht die Einführung einer «Assistenzentschädigung». Behindertenorganisationen fordern diese in einer Höhe, die den Betroffenen die Entscheidung überlässt, ob sie in einer Institution oder mit Hilfe ambulanter Dienste in einer Privatwohnung leben wollen. Was sagen Sie dazu?

Vogt: Meiner Ansicht nach sollte die Assistenzentschädigung tatsächlich genug hoch sein, um diese Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen. Wer nicht in einem Heim leben will, soll nicht dazu gezwungen werden. Es wird sich zeigen, für wen das Wohnen in den eigenen vier Wänden ein Bedürfnis ist. Durchaus möglich, dass sich einige Institutionen mittelfristig neuen Gegebenheiten anpassen werden müssen. Eine Entwicklung hin zu Kompetenzzentren wäre denkbar. Die Institutionen würden dabei auch ambulante Dienstleistungen ähnlich der Spitex anbieten. Ich bin überzeugt, dass die Heimleitungen kreative Lösungen finden werden. So, wie sie es auch in der Vergangenheit in zum Teil schwierigen Situationen getan haben. Ich denke da an die Menschen mit einer geistigen Behinderung im Raum Basel, die in den letzten 10 bis 15 Jahren aus

¹ Daniel Vogt ist auch Leiter des Fachbereichs Kinder/Jugendliche (20%), Sekretär (?) des Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen (20%?) sowie an verschiedenen Projekten des Heimverbandes beteiligt (40%).

² Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen der Menschen mit Behinderungen (BehiG).

der dortigen Psychiatrie enthospitalisiert wurden. Sie leben heute in Wohnheimen mit integrierter Beschäftigung oder anderweitigen, mehr ihren Bedürfnissen angepassten Wohnformen. Dies war für die Institutionen keine einfach zu bewältigende Herausforderung. Heime mussten umstrukturiert, neu erbaut und Konzepte der Betreuung erarbeitet werden.

FZH: Die dritte Vernehmlassung betraf eine Verordnung des BSV. Worum ging es?

Vogt: Das BSV will die Abrechnungspraxis neu ordnen. Dabei geht es in erster Linie um die Klärung der Stellung der Werkstätten. Auswirkungen werden sich aber auch für die Wohnheime ergeben. Seitens des Heimverbandes war in der Vernehmlassung gefordert worden,

“**Der Zusammenschluss mit dem VCI ist eine Chance zur Selbstreflexion: Was ist unsere Aufgabe als Verband? Wohin wollen wir?**”

dass die Betreuung von Schwerstbehinderten angemessen berücksichtigt wird. Das BSV sieht die Bezahlung eines Betreuungsverhältnisses von maximal 1:3 vor. Das reicht aber nicht. Auch Schwerstbehinderte haben ein Anrecht auf Förderung. Und da braucht es zum Teil eine 1:1-Betreuung. Unsere Forderung war, dass diese von den Institutionen erbrachte Leistung auch bezahlt wird. Eine entsprechende Vernehmlassungsantwort haben wir im Juli 2000 eingereicht. Jetzt warten wir auf den endgültigen Entscheid durch das BSV.

FZH: Das waren drei Vernehmlassungen, mit denen Sie sich im letz-

ten Jahr beschäftigt haben. Womit beschäftigen Sie sich aktuell?

Vogt: Unter anderem mit dem Internet. Bis jetzt hat der Heimverband das «Seniorennetz» und das «Jugendnetz» in Betrieb genommen³. Das «Behindertenetz» wird folgen. Dessen Erstellung hängt mit der Weiterentwicklung des Jugendnetzes zusammen, weil darin auch Institutionen im Behindertenbereich aufgeführt sind. Prioritär wird nun das Jugendnetz überarbeitet. Dieses ist vor allem auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden zugeschnitten. Beim Behindertenetz muss die Frage zuerst geklärt werden, wer als Nutzer beziehungsweise Nutzerin angesprochen werden soll.

Eine umfassendes Behindertenetz könnte im Übrigen nur in Zusammenarbeit mit Partnern wie Pro Infirmis, INSOS sowie dem BSV erstellt werden. Erste Abklärungen diesbezüglich sind bereits getroffen worden.

Auch die Tagung des Fachverbandes Erwachsene Behinderte vom 5./6. Juni in Luzern war ein wichtiger Fixpunkt des Jahres 2000. Dabei hat mich die Tagungsmethode «Open-Space-Conference (OSC)» positiv beeindruckt. Dank ihrem ressourcenorientierten Ansatz und der kreativen und kompetenten Mitarbeit der Teilnehmenden aus den Heimen erhielt ich einen tiefen Einblick in die Zusammenhänge des Behindertenbereiches.

“**Der Heimverband hat die Schaffung eines «eidgenössischen Beauftragten für die Gleichstellung behinderter Menschen» angeregt.**”

FZH: Welche weiteren Themen sind für 2001 absehbar?

Vogt: Der Fachverband wird sicher weiterhin das Projekt «Neuer Finanzausgleich» (NFA) des Bundes beobachten. Das Projekt verzögert sich zwar zeitlich⁴, wir sind aber weiterhin bemüht, zu verhindern, dass die Heimfinanzierung kantonalisiert wird.

Ein weiteres Thema von Bedeutung ist die Qualitätssicherung. Die Behinderteninstitutionen müssen per 2001 ein System zur Qualitätssicherung eingeführt

Fachverband Erwachsene Behinderte (EB)

Personelle Wechsel per 2001

Peter Läderach ist per Ende 2000 aufgrund beruflicher Neuorientierung als Präsident des Fachverbandes zurückgetreten. Seine Nachfolge wird das bisherige Vorstandsmitglied Christina Horisberger übernehmen. Zurückgetreten ist auch Vorstandsmitglied Luzi Tschanner. Als Ersatz wurde Olivia Lutz (Fachstelle Lebensräume für Menschen mit einer Behinderung) in den Vorstand gewählt.

haben. Im Frühjahr 2002 wird ein externes Audit durchgeführt werden. Inwiefern ich hierbei für die Heime unterstützend wirken kann, wird sich zeigen.

“**Das BSV sieht die Bezahlung eines Betreuungsverhältnisses von maximal 1:3 vor. Das reicht aber nicht.**”

Gewiss wird den Fachverband auch das neue Arbeitsgesetz weiterhin beschäftigen. Eine Vielzahl von Anfragen befindet sich zurzeit in Abklärung bei der Rechtsberaterin des Heimverbandes Schweiz, Frau Dr. Wyss.

FZH: Auch im Bildungsbereich tut sich einiges in der Schweiz. Ab Sommer 2001 beginnt zum Beispiel die Pilotphase für das Projekt «Soziale Lehre»⁵. Worum geht es dabei und welche Bedeutung kommt dieser neuen Ausbildung im Behindertenbereich zu?

Vogt: Mit der «Sozialen Lehre» soll insbesondere jungen Menschen bereits als Erstausbildung der Einstieg in den Sozialbereich ermöglicht werden... Ob und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ausbildung auch im Behindertenbereich Fuss fassen soll, wird gegenwärtig im Vorstand des Fachverbandes diskutiert. Dabei sind verschiedene Fragen zu klären: In welchem Bereich des Behindertenwesens würde eine solche Lehre Sinn machen? Welche Kompetenzen hätten die Lehrlinge? Welche Schutzbe-

³ www.seniorennetz.ch und www.jugendnetz.ch

⁴ Gemäss Homepage des eidgenössischen Finanzdepartements müssen insbesondere die «Auswirkungen dieses staatspolitischen Reformprojekts einer letzten Prüfung» unterzogen werden. Dies bedinge eine Verzögerung im bisherigen Zeitplan. Im Herbst 2001 will die NFA-Delegation dem Bundesrat eine «in allen Teilen ausgereifte Vorlage» unterbreiten. Quelle: www.efd.admin.ch/dok/presse/mm1100/nfa.htm

⁵ Anm. der Red.: Es sind dabei zwei Modelle geplant: eine Ausbildung mit Abschluss als Sozialagoge/Sozialagogin sowie ein Abschluss als Betagtenbetreuer/in. Nähere Informationen unter www.soziale-lehre.ch

stimmungen müssten definiert werden, um die Lehrlinge wie auch die Klientel nicht zu überfordern? Und nicht zuletzt: welchen Status soll die Lehre im Vergleich zu anderen Ausbildungen haben?

FZH: Veränderungen gibt es auch bei den Verbänden im Sozialwesen. Welchen Einfluss hat der geplante Zusammenschluss von Heimverband und VCI auf Ihre Arbeit für den Fachbereich Erwachsene Behinderte?

Vogt: Am Tagesgeschäft ändert sich nicht viel. Aber der Entscheid löst viele Grundsatzfragen aus: Was ist unsere Aufgabe als Verband? Wohin wollen wir? Diese Fragen zu diskutieren braucht Zeit. Ich sehe den Zusammenschluss als eine grosse Chance zur Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit Visionen. Die Zukunft 2001 ist noch offen. Eine Steuerungsgruppe ist mit diesen Fragen beschäftigt (vgl. «FZH» 12/00). Der Fachverband erhält dabei immer wieder Gelegenheit, seine Interessen einzubringen. Ich kann momentan nicht mehr dazu sagen, blicke dieser Entwicklung aber sehr positiv entgegen.

FZH: Der Zusammenschluss von Heimverband und VCI ist insbesondere ein solcher der stationären Altersarbeit. Sie haben vorhin die Zusammenarbeit mit INSOS und Pro Infirmis für das «Behindertennetz» erwähnt. Ist dies ein Einzelfall der Zusammenarbeit im Behindertenbereich?

Vogt: So wie ich die jüngere Geschichte des Heimverbandes Schweiz einschätze, hat er sich immer wieder um Kontakte mit anderen Verbänden bemüht. Ich persönlich bin ebenso offen für jede sinnbringende Zusammenarbeit. Unsere Mitglieder fordern eine verbandsübergreifende Zusammenarbeit, denn ihre Interessen würden dadurch noch stärker vertreten werden können.

FZH: Herr Vogt, besten Dank für dieses Gespräch.

Aus dem Bulletin der Fachstelle Lebensräume

VON DER SONDERSCHULE IN DIE VERWAHRUNG...

(OL) Das 4. Symposium der heilpädagogischen Lehrkräfte der Deutschschweiz im Casino Zug vom 15. November 2000 stand unter dem Motto «Übergänge gestalten». Wir nahmen die Gelegenheit wahr, den für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten oftmals problematischen Übergang von der Sonderschule in den Erwachsenenbereich in einem Workshop zu thematisieren.

Wir stellen hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – ein paar Thesen vor, die in der Arbeitsgruppe diskutiert wurden:

1. Falls die Sonderschule neben den üblichen Berufswahlabklärungen zwei Jahre vor dem Schulaustritt aktiv und in enger Absprache mit den Angehörigen mögliche Wohn- und Beschäftigungsplätze sucht und evaluiert, steigt die Wahrscheinlichkeit für eine gute Lösung.
2. Um junge Erwachsene mit geistiger Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten individuell und kontinuierlich agogisch begleiten zu können, sind Anschlussinstitutionen dringend auf eine professionelle Dokumentation der während der Schulzeit erfolgten Entwicklungsbegeleitung angewiesen.
3. Schwierige Platzierungen fallen nicht aus heiterem Himmel. Übergänge können erleichtert werden, wenn:
 - a) die Sonderschule vorausschauend alle möglichen zuständigen Stellen und unterstützenden Systeme informiert sowie eine gemeinsame

Vorgehensweise plant und begleitet;

- b) die Sonderschule in Kantonen mit Institutionen – Verbunden frühzeitig mit der aufnahmeverpflichteten Institution Kontakt aufnimmt;
 - c) die Sonderschule eine zeitliche Flexibilität (im Rahmen der Gesetzgebung) in der Übergangsgestaltung einräumt.
4. Mit den Erziehungsmethoden in der Sonderschule wird Verhalten im Erwachsenenalter mitbeeinflusst. Deshalb sind die Methoden auf ihre Konsequenzen im Erwachsenenalter zu überprüfen.

Abschliessend möchte ich auf zwei Dinge verweisen, die mir wesentlich erscheinen:

Erstens: Die Bedeutung eines Institutionen-Verbunds darf auch in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden: «Schulen bereiten auf das Leben und nicht auf eine Verwahrung vor. Heilpädagogische Schulen sollen sich engagieren, um im grossen und breiten Institutionenangebot den besten Platz für eine schulentlassene Person zu finden. Gut dabei ist es zu wissen, dass es ausserhalb der zuständigen Psychiatriekliniken wenigstens ein aufnahmeverpflichtetes Heim gibt (Egli, J., Haltiner, R.: Der Institutionen-Verbund. Luzern 1997, S. 35).

Zweitens: Richtigerweise betonten die Anwesenden, dass ein Grossteil der Platzierungen erfolgreich verläuft, damit die Menschen, die zu den Ausnahmen gehören, eine Chance erhalten, können die Thesen – so hoffen wir – hilfreich sein.

Das Gespräch fand am 18. Dezember 2000 auf dem Zentralsekretariat des Heimverbandes Schweiz statt. Es ist vorgesehen, in Zukunft in regelmässigen

Abständen solche Interviews mit jeder Leitungsperson eines Fachverbandes durchzuführen. ■

Achtung!!! Seit 1. Februar 2001 haben wir ein neues revidiertes Arbeitsgesetz

Jetzt bestellen

Arbeitshilfe zum neuen Arbeitsgesetz

Der Ordner kann beim Zentralsekretariat, Tel. 01/385 91 91, e-mail: office@heimverband.ch für Fr. 48.– inkl. MwSt. bezogen werden.

Heimverband Schweiz